

Per Mail

[REDACTED]

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefon: 0261 120-0
Telefax: 0261 120-2200
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

11.10.2024

Mein Aktenzeichen

Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner(in)/ E-Mail

@sgdnord.rlp.de

Telefon/Fax

0261 120

0261 120

Ihr Auskunftsersuchen nach §§ 11 ff. Landestransparenzgesetz (LTranspG)

Sehr geehrte

Sie haben mit Mail vom 28.08.2024 bzw. durch deren Konkretisierung folgende Information angefragt:

Welche weiteren Emissionsquellen, d. h. wo sich diese befinden und mit welcher Höhe für die Ermittlung der Gesamtbelastung diese zu berücksichtigen sind, angefragt.

Ihre Anfrage ist als Informationsantrag nach § 11 Abs. 1 LTranspG zu bewerten.

Nach Prüfung Ihrer Anfrage kann ich Ihnen mitteilen, dass die gewünschte Information unter folgendem Link

abrufbar ist.

1/3

Kernarbeitszeiten

Mo.-Fr.:9:00-12:00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Hauptbahnhof bzw. Bf. Stadtmitte
Linien 1, 6-11,19,21,33,150,319,460,485
bis Haltestelle Stadttheater/Schloss

Parkmöglichkeiten

Behindertenparkplätze in der Regierungsstraße
vor dem Oberlandesgericht
Tiefgarage Görresplatz, Tiefgarage Schloss

Das Dokument ist passwortgeschützt. Das Passwort bitte ich Sie telefonisch abzufragen.

Bei der weiteren Emissionsquelle handelt es sich um das Unternehmen [REDACTED]
[REDACTED] Dieses Unternehmen ist in dem zu betrachtenden Radius ansässig. Der Link beinhaltet den Auszug aus dem Gutachten, woraus Sie die Höhe für die Ermittlung der Gesamtbelastung entnehmen können.

Für diese Entscheidung ergeht nach § 24 Abs. 1 Satz 1 LTranspG ein gebühren- und auslagenpflichtiger Kostenbescheid.

Hinweise

Ich weise Sie darauf hin, dass sämtliche Anfragen nach Transparenzrecht (nicht deren Inhalt) unter Angabe des Vor- und Zunamens in einem Verzeichnis aufgenommen werden, das bei dem bearbeitenden Referat geführt wird.

Vorsorglich verweise ich Sie zusätzlich auf § 19 Abs. 2 LTranspG. Danach haben Sie die Möglichkeit, die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu kontaktieren, wenn Sie ihr Recht auf Informationszugang nach dem LTranspG durch die vorliegende Entscheidung als verletzt ansehen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord einzulegen.

Der Widerspruch kann

1.) schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstr. 3-5
56068 Koblenz
oder
Postfach 20 03 61
56003 Koblenz

oder

2.) durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹

an die virtuelle Poststelle Rheinland-Pfalz, deren Nutzung auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der VPS erfolgt, die auf der Internetseite <https://mdi.rlp.de/service/kontakt/virtuelle-poststelle/> zum Download bereitstehen

oder

3. durch Übermittlung einer von dem Erklärenden signierten Erklärung an die Behörde aus einem besonderen elektronischen Anwaltspostfach (besonderes Behördenpostfach – beBPo) nach den §§ 31a und 31b der Bundesrechtsanwaltsverordnung

erhoben werden.

Fußnote:

¹vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die auf der Homepage der SGD Nord unter <https://sgdnord.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> aufgeführt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

